

29.06.89

Antrag

des Saarlandes

zur

Entschlieung des Bundesrates zum Verbot
von Pentachlorphenol (PCP)

- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

Punkt 27 der 602. Sitzung des Bundesrates am 30. Juni 1989

Der Bundesrat mge beschlieen:

'In Nr. 2 sind nach den Worten "mit Ausnahme der" die Worte
"medizinischen und chemisch-analytischen" einzufgen.'

Begrndung:

Es ist nicht einsichtig, PCP generell zu Forschungszwecken auch weiterhin in der Verwendung zu belassen. Wenn ein Herstellungsverbot wegen der Gefhrlichkeit von PCP Sinn machen soll, dann mu auch im Forschungsbereich - soweit nicht medizinische Grnde vorliegen bzw. chemisch-analytische Defizite auszurumen sind - auf PCP gnzlich verzichtet werden.

Die Aufhebung des Verwendungsverbotes von PCP auf definierte Teilbereiche der Forschung ist auch angesichts der bestehenden Absichten, die Herstellung dieses Stoffes EG-weit einzustellen, gerechtfertigt und geboten. Die noch zugelassene Forschung soll der Klrung und Behebung bereits eingetretener bzw. ggf. noch eintretender Schden durch die frhere Verwendung von PCP dienen.

Ausgeliiefert am 29. JUNI 1989